



Kreisgruppe Düren



Kreisverband Düren e.V.

An die
Stadt Linnich

Rurdorfer Straße 64
52441 Linnich

Jülich, 10.01.2022

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes Körrenzig Nr. 5 "Am Steinbusch"
Landesbüro Zeichen: DN-764/21

Sehr geehrt

zu der oben genannten Planung geben die anerkannten Naturschutzverbände BUND und NABU folgende Stellungnahme ab.

Das Gebiet in Körrenzig östlich des Franzosenbergs ist seit vielen Jahren ein traditioneller Steinkauzbrutplatz sowie ein bedeutender Rückzugsort für bedrohte Tierarten. Daher begrüßen wir es, dass nun nach vielen Jahren auch endlich die Kompensationsmaßnahme für den Steinkauz umgesetzt werden soll. Eine Entwicklung des Obstwiesenreliktes durch Neuanpflanzung, Pflege der jungen und alten Obstbäume sowie ganzjähriges Kurzhalten der Wiese durch Beweidung oder Mahd würde zur nachhaltigen Stärkung und langjährigen Sicherung des vorhandenen Reviers beitragen.

Die bisher im Umweltbericht und der ASP genannten Maßnahmen sind aber nicht ausreichend und bedürfen in den nächsten Planungsschritten einer Konkretisierung.

Zur oben genannten Planung geben wir daher folgende Anregungen:

1. Die Maßnahmen zum Schutz des Steinkauzes sind entsprechend den Vorgaben im Maßnahmenblatt Steckbriefe Vögel NRW „Steinkauz“ zu konkretisieren
https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/m_s_voegel_nrw.pdf

Pflanzung und Pflege der Bäume sollten durch eine fachkundige Baumschule oder Landschaftsgärtnerei umgesetzt werden, z.B. Fa. Schläger aus Titz, und es sollten nur qualitativ hochwertige Bäume gepflanzt werden.

2. Wir begrüßen die geplante dauerhafte Sicherung des Grünlandes im Bebauungsplan durch Darstellung als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB). Die Darstellung lediglich für einen Teil dieser Fläche und die Darstellung als Grünfläche im BBP reichen aber nicht aus. Die Fläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB sollte erweitert werden um Flurstück 189 und das Grünland im Osten, das laut Vorentwurf des LP 2 mit Grünlandumbruchverbot belegt ist. Dazu wäre der BBP entsprechend zu erweitern. Auch in Flurstück 189 sind Pflegemaßnahmen an den Altbäumen und vor allem Nachpflanzungen durchzuführen.
3. Um die Fläche für die Zielart Steinkauz zu erhalten und zu optimieren, ist ein Pflegekonzept zu erstellen. Dieses sollte z.B. Angaben über Maßnahmen zum Schutz der Bäume vor Austrocknung und vor Verbiss sowie über die Nutzung und Pflege des Grünlandes enthalten. Dieses Konzept ist vertraglich festzuhalten und im Grundbuch abzusichern oder es sind entsprechende konkrete textliche Festsetzungen in den BBP aufzunehmen.
4. Die ASP ist unvollständig. Sie betrachtet nur den hier nachgewiesenermaßen betroffenen Steinkauz. Auch wenn davon auszugehen ist, dass die beabsichtigten Maßnahmen auch anderen Arten zu Gute kommen, regen wir an, in der ASP zumindest die Haselmaus zu berücksichtigen.
5. Bei der weiteren städtebaulichen Planung sollte das Steinkauzvorkommen berücksichtigt werden. Um eine Insellage zu vermeiden, sollte daher im Norden des Plangebietes (Flurstück 6) keine weitere Bebauung beabsichtigt werden. Optimal wäre es, den BBP um Flurstück 6 zu erweitern, um die Fläche im Sinne des Steinkauzschutzes zu erhalten und zu optimieren.

Wir begrüßen ausdrücklich die Erhaltung der alten Linden, der mit alten Obstbäumen bestandene Grünlandfläche an der Straße „Franzosenberg“ und die Berücksichtigung des laut Vorentwurf LP 2 geschützten Landschaftsbestandteiles 2.4.1-1.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

(NABU)

(BUND)

cc: Landesbüro der Naturschutzverbände, UNB Kreis Düren